

Hinweis

Die Aufstellungsbeschlüsse zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 liegen noch nicht vor, da die im Zuge der Aufarbeitung der offenen Forderungen anfallenden Buchungen noch im Haushaltsjahr 2017 getätigt werden und die Jahresabschlüsse erst nach Abschluss der Forderungsbereinigung erstellt werden können.

S c h n e i d e r
Leiter der Finanzabteilung